

Synopsis des Politikrahmenvertrages zwischen dem Einwohnerrat Emmen und dem Gemeinderat Emmen

POLITIKRAHMENVERTRAG BISHER	POLITIKRAHMENVERTRAG NEU
A Vertragsparteien	A Vertragsparteien
Einwohnerrat Emmen und Gemeinderat Emmen	Einwohnerrat Emmen und Gemeinderat Emmen
B Rechtliche Grundlagen	B Rechtliche Grundlagen
Der Politikrahmenvertrag wird gestützt auf Art. 6. Abs. 1 des Reglements über die Aktiengesellschaft Betagtenzentren Emmen (BZE AG) abgeschlossen. Im Weiteren stützt sich der Politikrahmenvertrag auf folgende rechtliche Grundlagen: • Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG vom 18. März 1994 (Stand 1. Juni 2009) • Ergänzungsleistungsgesetz zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 6. Oktober 2006 (Stand am 1. Juli 2009) • Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern vom 9. November 2004 • Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern vom 13. September 2005 • Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV vom 29. September 1995 (Stand am 1. Juli 2009) • Krankenversicherungsverordnung KVV vom 27. Juni 1995 • Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern vom 24. Oktober 1989 • Qualitätssicherung Kanton Luzern (gem. Sozialhilfegesetz und entsprechender Verordnung des Kantons Luzern) • Pflegeheimplanung vom 10. November 2004 und Pflegeheimliste Kt. Luzern vom 10. Februar 2006, mit Änderung vom 21. August 2007	Der Politikrahmenvertrag wird gestützt auf Art. 6 Abs. 1 des Reglements über die Aktiengesellschaft Betagtenzentren Emmen AG (BZE AG) abgeschlossen. Im Weiteren stützt sich der Politikrahmenvertrag auf folgende rechtliche Grundlagen: • Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG vom 18. März 1994 (Stand 18. März 2023) • Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 6. Oktober 2006 (Stand 1. Januar 2023) • Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 • Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (Stand 1. März 2023) • Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 10. Januar 2017 (Stand 1. Juni 2023) • Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern vom 13. September 2005 (Stand 1. September 2021) • Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV vom 29. September 1995 (Stand 1. Mai 2023) • Krankenversicherungsverordnung KVV vom 27. Juni 1995 (Stand 1. Januar 2023)

• Vertrag zwischen den regierungsrätlich anerkannten Pflegeheimen und santésuisse ZCH für die stationäre Pflege und Behandlung vom 6. September 2006 • Gemeindeordnung von Emmen vom 21. Oktober 2007 • Personalreglement der Gemeinde Emmen vom 1. Januar 2007 • Reglement über die Aktiengesellschaft Betagtenzentren Emmen AG vom 17.5.2009 • Statuten der Betagtenzentren Emmen AG (Version vom 1.1.2010)	• Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern vom 16. März 2015 (Stand 1. Januar 2023) • Qualitätssicherung Kanton Luzern (gem. Sozialhilfegesetz und entsprechender Verordnung des Kantons Luzern) • Bericht Versorgungsplanung Langzeitpflege Kanton Luzern 2018 – 2025 vom 4. Oktober 2017 und Pflegeheimliste Kanton Luzern vom 21. November 2017, letzte Änderung vom 30. November 2021 • Vertrag zwischen den regierungsrätlich anerkannten Pflegeheimen und santésuisse Zentralschweiz für die stationäre Pflege und Behandlung vom 6. September 2006 • Gemeindeordnung von Emmen vom 21. Oktober 2007 (Ausgabe März 2018) • Statuten der Betagtenzentren Emmen AG (Version vom 25. Mai 2018)
C Zweck und Inhalt des Politikrahmenvertrages Der Politikrahmenvertrag regelt die Kompetenzen und Zuständigkeiten des Einwohnerrates, der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und des Gemeinderates in Bezug auf die Betagtenzentren Emmen AG, deren Aktien im Besitz der Gemeinde Emmen sind.	C Zweck und Inhalt des Politikrahmenvertrages Der Politikrahmenvertrag regelt die Kompetenzen und Zuständigkeiten des Einwohnerrates, der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und des Gemeinderates in Bezug auf die Betagtenzentren Emmen AG, deren Aktien im Besitz der Gemeinde Emmen sind.
C1 Zuständigkeiten des Einwohnerrates Die Kompetenzen des Einwohnerrates sind: • Aufsicht über den Gemeinderat im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht. • Kenntnisnahme der vom Gemeinderat erlassenen Eigentümerstrategie in Bezug auf die Betagtenzentren Emmen AG und Kenntnisnahme des jährlichen Berichts über die Erfüllung der Eigentümerziele. • Kenntnisnahme der Leistungsvereinbarung Gemeinderat – Betagtenzentren Emmen AG • Der Einwohnerrat erhält über die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission vom Gemeinderat Einsicht in den Jahresbericht, in die Jahresrechnung bzw. in den Revisionsbericht sowie in den umfassenden Bericht an den Verwaltungsrat und kann jederzeit	C1 Zuständigkeiten des Einwohnerrates Die Kompetenzen des Einwohnerrates sind: • Aufsicht über den Gemeinderat im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht • Kenntnisnahme der vom Gemeinderat erlassenen Eignerstrategie in Bezug auf die Betagtenzentren Emmen AG • Kenntnisnahme der Leistungsvereinbarung Gemeinderat – Betagtenzentren Emmen AG • Der Einwohnerrat erhält über die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission vom Gemeinderat Einsicht in den Jahresbericht, in die Jahresrechnung bzw. in den Revisionsbericht sowie in den umfassenden Bericht an den Verwaltungsrat und kann jederzeit

Auskunft über den Gang der Geschäfte der Betagtenzentren Emmen AG verlangen.	Auskunft über den Gang der Geschäfte der Betagtenzentren Emmen AG verlangen.
C2 Zuständigkeit des Gemeinderates	C2 Zuständigkeiten des Gemeinderates
Die Kompetenzen des Gemeinderates sind:	Die Kompetenzen des Gemeinderates sind:
• Festlegung der Eigentümerstrategie in Bezug auf die Betagtenzentren Emmen AG • Wahrnehmung der Aktionärsrechte nach Massgabe des Aktienrechts und der Statuten der Betagtenzentren Emmen AG • Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der Betagtenzentren Emmen AG • Bestimmung von zwei Vertretern des Gemeinderats im Verwaltungsrat der Betagtenzentren Emmen AG und Ernennung der drei weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats zuhanden der Generalversammlung.	• Festlegung der Eignerstrategie in Bezug auf die Betagtenzentren Emmen AG • Wahrnehmung der Aktionärsrechte nach Massgabe des Aktienrechts und der Statuten der Betagtenzentren Emmen AG • Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der Betagtenzentren Emmen AG • Bestimmung einer Vertretung des Gemeinderates im Verwaltungsrat der Betagtenzentren Emmen AG und Ernennung von bis sechs weiteren Personen des Verwaltungsrates zuhanden der Generalversammlung.
D Leistungsziele	D Leistungsziele
Die detaillierten Leistungsziele und Indikatoren resp. Kriterien sind in der Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinderat und Betagtenzentren Emmen AG festgehalten. Die Qualität und Quantität der Leistungen werden mit Indikatoren und Kennzahlen so umschrieben, dass die Erfüllung der Ziele gemessen und beurteilt werden kann. Dabei können auch Zielgrössen mittels Bandbreiten festgelegt werden.	Die detaillierten Leistungsziele und Indikatoren resp. Kriterien sind in der Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinderat und Betagtenzentren Emmen AG festgehalten. Die Qualität und Quantität der Leistungen werden mit Indikatoren und Kennzahlen so umschrieben, dass die Erfüllung der Ziele gemessen und beurteilt werden kann. Dabei können auch Zielgrössen mittels Bandbreiten festgelegt werden.
E Finanz- und Sachkompetenzen	E Finanz- und Sachkompetenzen
E1 Finanzielle Kompetenzen	E1 Finanzielle Kompetenzen
Die Gemeinde Emmen ist zu 100% Eigentümerin der Betagtenzentren Emmen AG. Sie verfügt zu jeder Zeit kapital- und stimmrechtmässig mindestens über die absolute Mehrheit an der Betagtenzentren Emmen AG. Eine Veräusserung von Kapitalanteilen unterliegt dem obligatorischen Referendum.	Die Gemeinde Emmen ist zu 100% Eigentümerin der Betagtenzentren Emmen AG. Sie verfügt zu jeder Zeit kapital- und stimmrechtmässig mindestens über die absolute Mehrheit an der Betagtenzentren Emmen AG. Eine Veräusserung von Kapitalanteilen unterliegt dem obligatorischen Referendum.
E2 Rechnungsführung/Controlling	E2 Rechnungsführung/Controlling
Folgende grundlegende Instrumente der finanziellen Haushaltsführung werden nebst den gesetzlichen Bestimmungen des OR eingesetzt:	Folgende grundlegende Instrumente der finanziellen Haushaltsführung werden nebst den gesetzlichen Bestimmungen des OR eingesetzt:
1. Jahresbericht 2. Jahresrechnung	1. Jahresbericht 2. Jahresrechnung

3. jährlicher Revisionsbericht der Revisionsstelle Die Betagtenzentren Emmen AG führt eine Kosten- und Leistungsrechnung nach den Vorgaben im Kanton Luzern. Den Bestimmungen von höherrangigem Recht (KVG, kantonalem Gesundheitsgesetz, Bestimmungen zur Pflegefinanzierung usw.) ist bei der Kostenrechnung Beachtung zu schenken. Der Einwohnerrat erhält über die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission vom Gemeinderat Einsicht in den Jahresbericht, in die Jahresrechnung bzw. in den Revisionsbericht sowie in den umfassenden Bericht an den Verwaltungsrat und kann jederzeit Auskunft über den Gang der Geschäfte der Betagtenzentren Emmen AG verlangen.	3. jährlicher Revisionsbericht der Revisionsstelle Die Betagtenzentren Emmen AG führt eine Kosten- und Leistungsrechnung nach den Vorgaben des Kantons Luzern. Den Bestimmungen von höherrangigem Recht (KVG, kantonalem Gesundheitsgesetz, Bestimmungen zur Pflegefinanzierung usw.) ist bei der Kostenrechnung Beachtung zu schenken. Der Einwohnerrat erhält über die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission vom Gemeinderat Einsicht in den Jahresbericht, in die Jahresrechnung bzw. in den Revisionsbericht sowie in den umfassenden Bericht an den Verwaltungsrat und kann jederzeit Auskunft über den Gang der Geschäfte der Betagtenzentren Emmen AG verlangen.
E3 Leistungsbezug bei der Gemeinde Emmen	E3 Leistungsbezug bei der Gemeinde Emmen
Die Betagtenzentren Emmen AG kann gegen kostenpflichtige Abgeltung von der Gemeinde Emmen Dienstleistungen beziehen. Details werden in separaten Auftragsvereinbarungen geregelt.	Die Betagtenzentren Emmen AG kann gegen kostenpflichtige Abgeltung von der Gemeinde Emmen Dienstleistungen beziehen. Details werden in separaten Auftragsvereinbarungen geregelt.
E4 Leistungsbezug der Gemeinde Emmen bei der Betagtenzentren Emmen AG	E4 Leistungsbezug der Gemeinde Emmen bei der Betagtenzentren Emmen AG
Die Gemeinde Emmen kann gegen kostenpflichtige Abgeltungen von der Betagtenzentren Emmen AG Dienstleistungen beziehen. Details werden in separaten Auftragsvereinbarungen geregelt.	Die Gemeinde Emmen kann gegen kostenpflichtige Abgeltung von der Betagtenzentren Emmen AG Dienstleistungen beziehen. Details werden in separaten Auftragsvereinbarungen geregelt.
E5 Personal	E5 Personal
Für das Personal der Betagtenzentren Emmen AG gilt das Personalreglement der Betagtenzentren Emmen AG mit den dazugehörigen Anhängen und Merkblättern.	Für das Personal der Betagtenzentren Emmen AG gilt das Personalreglement der Betagtenzentren Emmen AG mit den dazugehörigen Anhängen und Merkblättern.
E6 Kapitalausstattung	E6 Kapitalausstattung
Die Gemeinde bleibt Eigentümerin von Grund und Boden. Die Kapitalisierung erfolgt durch die Sacheinlage der Hochbauten, der Mobilien, Einrichtungen und der EDV sowie durch die Übertragung des geäußerten Spezialfonds auf die Betagtenzentren Emmen AG.	Die Gemeinde Emmen bleibt beim Betagtenzentrum Alp Eigentümerin von Grund und Boden. Das Land des Betagtenzentrums Emmenfeld wurde durch die Betagtenzentren Emmen AG käuflich erworben. Das Aktienkapital der Betagtenzentren Emmen AG beträgt CHF 25'000'000.00 und wurde damals durch Sacheinlage der Hochbauten, der Mobilien, Einrichtungen und der EDV sowie durch Übertragung eines geäußerten Spezialfonds auf die

Weil nur die Gebäude ohne das Land auf die Betagtenzentren Emmen AG übertragen werden, muss die Betagtenzentren Emmen AG der Gemeinde Emmen Baurechtszinsen zahlen. Die Verzinsung erfolgt nach Marktzinssätzen. Details werden in einem separaten Vertrag geregelt.	Betagtenzentren Emmen AG liberiert. Der Spezialfonds besteht heute nicht mehr. Weil beim Betagtenzentrum Alp nur Gebäude ohne Land auf die Betagtenzentren Emmen AG übertragen wurde, muss die Betagtenzentren Emmen AG der Gemeinde Emmen einen Baurechtszins zahlen. Die Verzinsung erfolgt nach Marktzinssätzen. Details werden in einem separaten Vertrag geregelt.
E7 Beiträge von Dritten (Subventionen)	E7 Beiträge von Dritten (Subventionen)
Für das Einholen von Subventionen und Beiträgen ist die Betagtenzentren Emmen AG verantwortlich.	Für das Einholen von Subventionen und Beiträgen ist die Betagtenzentren Emmen AG verantwortlich.
F Qualitätssicherung	F Qualitätssicherung
Für die Qualitätssicherung ist die Betagtenzentren Emmen AG zuständig. Die Qualität der einzelnen Produkte wird mit Indikatoren und Kriterien gemessen. Dies Resultate werden im Jahresbericht festgehalten.	Für die Qualitätssicherung ist die Betagtenzentren Emmen AG zuständig. Die Qualität der einzelnen Produkte wird mit Indikatoren und Kriterien gemessen. Die Resultate werden im Jahresbericht festgehalten.
G Langfristiger Bestand	G Langfristiger Bestand
Die Versorgungssicherheit und der Bestand der Betagtenzentren sollen auch in der Form einer Aktiengesellschaft weiter erhalten bleiben. Deshalb haben alle Beteiligten dazu beizutragen, dass sich sämtliche Unternehmungsziele am langfristigen Bestand der Betagtenzentren Emmen AG orientieren.	Die Versorgungssicherheit und der Bestand der Betagtenzentren Emmenfeld und Alp sollen weiter erhalten bleiben. Deshalb haben alle Beteiligten dazu beizutragen, dass sich sämtliche Unternehmensziele am langfristigen Bestand der Betagtenzentren Emmen AG orientieren.
H Dauere des Politikrahmenvertrags, Änderungen und Auflösung	H Dauer des Politikrahmenvertrages, Änderungen und Auflösung
Der Politikrahmenvertrag tritt per 1.1.2010 in Kraft. Der bisherige Politik-Rahmenkontrakt und der Politik-Leistungsvereinbarung Budget zwischen dem Gemeinderat und der Zentrenleitung vom 21.01.2009 werden aufgehoben. Der Politikrahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Aus wichtigen Gründen sind Änderungen oder Auflösungen des Politikrahmenvertrags jederzeit möglich.	Der Politikrahmenvertrag tritt per in Kraft. Der bisherige Politikrahmenvertrag vom 15. Dezember 2009 wird aufgehoben. Der Politikrahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Aus wichtigen Gründen sind Änderungen oder Auflösung des Politikrahmenvertrages jederzeit möglich.

Emmenbrücke, 15. Dezember 2009	Emmenbrücke, 19. September 2023
Für den Einwohnerrat Karin Saturnino Einwohnerratspräsidentin Patrick Vogel Einwohnerratsschreiber	Für den Einwohnerrat Daniel Dilz Einwohnerratspräsident Patrick Vogel Einwohnerratsschreiber
Für den Gemeinderat Dr. Thomas Willi Gemeindepräsident Patrick Vogel Gemeindeschreiber	Für den Gemeinderat Ramona Gut-Rogger Gemeindepräsidentin Patrick Vogel Gemeindeschreiber